

Vc  
4440



h. 3.

**F**  
che  
tig  
ner  
ge  
dar  
ge/  
herc  
i

**3**



h. 341 73.

V. c.

4470

Erzbischofliche Brehmische  
abgenöthigte  
**DEFENSION,**  
Das ist!

**K**urtzer Bericht wel-  
cher gestalt Ihre HochFürstl. Durchleuch-  
tigkeit von der Königlichen Schwedischen Ge-  
neralitat / wieder auffgerichtete klare Verträge / erhaltene voll-  
ge Neutralität / Königlich WortVersicherunge / ohne einige  
Darzu gegebene Ursache / vnd vorhergegangene Verwarnun-  
ge / mit Heersmacht feindlich überzogen vnd tractirt / vnd da-  
hero genöthiget zu conservirunge Ihres Stats vnd Rettunge  
Ihrer Vnterthanen / die Defensions Waffen zuergreifen /  
samt Ablehnunge ezlicher dero selben impu-  
tirter Calumnien vnd vnersindlichen  
Auflagen.

Omnia mortalium consensu iustissima est belli  
causa, propulsare injurias & tueri armis, fo-  
cos, patriam, subditos. Paul. Jov.

os (o) so



Bedruckt in der Königl. Vestung Glück-  
stadt / im Jahr 1 6 4 4.



gege  
rifo  
Mai  
zu  
num  
län  
sch  
tag  
Hoc  
mög  
nach  
lich  
Jhr  
und  
ren  
Kö  
vor  
ger  
best  
cur  
den





**W**

Elcher gestalt / der Hoch-  
würdigster / Durchleuchtiger  
Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Fried-  
rich / Erwehltter zu Erzh: vnd Bischoffen de-  
ro Stiffter Bremen vnd Behrden / Coad-  
jutor zu Halberstadt / Erbe zu Norwegen /  
Herzog zu Schleswig / Holstein / Stormarn  
vnd Dithmarsen / &c. Kurz nach eingetrete-  
nem diesem neuen Jahr / ohne einige darzu

gegebene Ursache vnd Verschulden / auch ohne einige vorher gangene no-  
tification vnd Ankündigung / von dem Königl. Schwedischen General  
Majeur Kontasmarck / mit Heersmacht / bestehende in 11. Regimentern  
zu Ross vnd Fuß / ohnverschens überzogen vnd feindlich tractiret / solches ist  
numehr nicht allein Land - vnd Reichs - sondern auch durch die Nieder-  
ländische vnd andere gedruckte Zeitungen Weltkündig. Dieser ohnver-  
schulden auch der gesunden Vernunft nach nicht vermuthender Feindsel-  
tigkeit vnd hernach beschenehen ohnleidlichen Postulaten, hätten Ihre  
HochFürstl. Durchl. vmb so viel demwiltiger sich versehen sollen / oder ver-  
möge aller Ehrbaren Völcker Rechte thun können / Weil sie gleich bey vnd  
nach angetretener dero Erzh: Stifftischen Regierung / durch höchst ansehn-  
liche Interposition, dero zu Denmark / Norwegen Königl. Mayest.  
Ihres gnädigsten höchstgeehrten Herrn Vaters / mit der Königl. Mayest.  
vnd der Cron Schweden / nach gepflagenen vielfältigen kostbaren Tracta-  
ten, eine sichere vnd beständige Neutralität erhandelt / dieselbe auch mit  
Königl. Insigel / Wort vnd Verspruch / auch der Königin Vormündern /  
vornembsten Reichs - vnd Geheimten Regierungsräthen / eigenhändi-  
ger subscription in bester vnd kräftigster Form Rechtens vollzogen vnd  
bestätiget worden. Besage darüber in Händen habender Original asse-  
curacion, dartin vnter andern deutlich nachfolgenden Inhalts / In Stade  
den 5. Augusti Anno 1626. pacificiret vnd verglichen.

Daß so wohl die sämpftliche Erzh: Stifftische Stände hinführo / als

des Herrn Erzbischoffen Durchl. vor diesem für dero Person nunmehr  
in eine völlige Neutralität dero gestalt gesetzt seyn sollen / daß im Namen  
vnd von wegen Ihrer Königl. Mayest. vnd Cron Schweden / das gan-  
ze Erbstift Bremen bey jegwährendem Krieger / von allen Contributi-  
onen / Einquartierungen vnd allen andern Kriegs-Beschwerden / die ha-  
ben Namen wie sie wollen / entfreyet seyn vnd bleiben sollen.

Gleiches Inhalts ist auch wegen des Stifts Wehrden abgehandelt  
verbriefet vnd vollzogen. Weil auch nicht gering gewesen die Neutra-  
lität von der Cron Schweden / als einem kriegenden Theil allein zu haben /  
ist darbey auch verabredet / bey der damals regierenden Röm. Käys. Maj.  
Weil. Ferdinand dem andern / höchstseligster Christmildester Gedächtnis /  
dergleichen Exemption innerhalb gewisser frist zu suchen / Welches denn  
auff seiten Ihr. Hochfürstl. Durchl. geschehen / von allerhöchstermeldest  
Ihrer Käys. Mayest. gnädigst verwilliget / vnd aber dieselbe inmittelst nach  
dem Willen Gottes / diese Welt gesegnet / ist bey der jeko regierenden Käys.  
Mayest. solches von neuen aller vnerkänigst gesucht / erhalten / vnd sub  
dato Wien den 9. Maj. Anno 1637. in optima forma vnter Ihr. Käys.  
Mayest. eigenhändiger subscription vnd Käys. Insiegel in duplo heraus  
gegeben / darvon nachgehends ein Original dem Königl. Schwedischen  
Legato in Teutschland Herrn Johana Adlern Salvia eingehändiget / vor  
sufficient gehalten / in Schweden geschickt / daselbsten acceptiret, vnd die  
Königl. Schwedische Ratification darauff wieder extrahiret, vnd bey-  
dersetts das jenige was also sancte pacificirt, biß auff obgemelte ohnverse-  
hene vnd ohnverschuldete feindseltige Schwedische invasion vnd contra-  
vention observirt vnd unverbrüchlich gehalten worden. Ohne ist es was  
nicht / daß so wenig die Keyserl. Exemption aus angetegtem allein in Got-  
tes Handen gestandenem Zufall / Innerhalb 6. Monaten der Abrede zusol-  
ge / als auch aus andern Verhindernissen / die Königl. Schwedische Ra-  
tification in vergleichener frist einkommen / so ist doch auff beyden seiten der  
Verzug entschuldiget / Wassen dann Ihr. Hochfürstl. Durchl. vnter  
dato Böhnde den 14. April. 1637. an die Königin die Ursache dessel-  
schriffelich gelangen lassen / Auff seiten der Königin ist dergleichen Entschul-  
digungs Schreiben / sub dato Stockholm den 22. Martij / selbigen Jahres  
an Ihre Durchl. abgangen / darin die mora mit nachfolgenden formalibus  
excusirt. Eorum quod præterito Anno inter nostros, Di-  
lectio-

lectionisq; vestra Commissarios ratione Archi. Episco-  
patium Bremensis ac Verdenfis, Stadæ transactæ fue-  
rant, Ratificationem tempestivius ad Dilect. vestram  
expedivissem, nisi longinqvioris itineris hyberno præ-  
fertim tempore, incommoda hoc disuasissent: Nul-  
lumq; præstitis iis, quæ nomine nostro exequi debe-  
bant in mora periculum superesse existimassemus. In  
derwegen hinc inde utriusq; contrahentium partium communi pla-  
cito obangeregte frist nicht consideriret/ sondern tacite & expresse pro-  
rogirt vnd die extraditiones ohne einlge Wlederrede beltebet/ angenom-  
men/ vnd seithero wie gemeldet die pacta observire worden.

Die weil dann solchen Pactis wie oben gedachte/ von der Kön. Schwe-  
dischen Generalität vnd Ministris, zu wieder gehandelt/ Gentium sanio-  
rum jus violirt/ vnd Ihr Hochfürstl. Durchl. ihre von Gott anvertraute  
getreue Stände vñ Untertanen zu der Schwedischen Soldatesca Raub  
Abnahm vnd Plünderunge nicht außstellen/ oder sich so schlecht von Land  
vnd Leuten/ wie mans Schwedischen theils gefährlich inrentire vnd vor-  
gehabt/ vertreiben lassen können/ So seynd sie als der von Gott vorgesehtes  
Landes Fürst aus Liebe vnd Treue zu ihren Landen vnd Leuten/ auch oblie-  
gender Pfliche vnd Schuldigkeit/ gegen die Kön. Rñf. Mayest. vnd das  
heil. Reich/ auch diesen löblichen Nieder Sächsischen Creiß/ so dann Ehren  
vnd Respects halber/ genöthiget/ die in der Natur/ Gött. vnd Weltlichen  
Rechten erlaubte/ ja den vnderständigen Thieren eingepflanzete defensi-  
on zu ergreiffen/ vnd dieselbe so gut sie mit Hülffe ihrer getreuen Stände  
vnd Untertanen/ auch gehaltenen geworbenen Völkern gekönt/ foregesetzt  
vnd noch darinn begriffen/ da noch vernehmen müssen/ daß die Schwedische  
Generalität vnd Ministri Ihrer Hochfürstl. Durchl. wieder die selbst re-  
bende kundbare Notortetät/ auch besser wissen vnd Bewissen zur vngedult  
über den erlittenen grossen Schimpff vnd Schaden/ die violationem pu-  
blicæ fidei vnd pactorum conventorum, wie auch einige vndanckbare  
fete wieder die Cron Schweden bey messen wollen/ wie vnten mit mehrern  
angeföhret werden sol/ So haben sie etne Nothdurfft/ ermessen/ zu wän-  
nliches Nachrichte: vnd Abrechnunge solcher vnerfindlichen Begymessung

gen vnd Calumnien, den'gangen warhafften Verlauff wie es mit Bre-  
fen vnd Protoeollen in continenti zu verificiren, in offenen Druck  
zu geben.

Vnd es ist an deme / als der vnversehene Einfall in Holstein vnd  
Schleswig / wieder aller Menschen Vermuthen vnd Gedancken vorgan-  
gen / daß von den Schwedischen hohen vnd andern Officirern zu Ham-  
burg vnd sonst öffentlich außgesprungen / daß der General Majeur Kö-  
nigsmarck Ordre hätte mit gleicher vnvermutheter celerität vnd Ge-  
schwindigkeit in die Erz- vnd Stiffter Bremen / vnd Behrden zu geben /  
Auch wie damals der Ruff überall gangen / sich des Herrn Erz-Bischoffen  
HochFürstl. Durchl. eigener Person zu bemächtigen / Welches ob es wol  
vielsältig advisiret, vnd Ihre HochFürstl. Durchl. auch von verschiede-  
nen Orthen gewarner worden / Ihre Person zu versichern / haben sie dan-  
noch nicht glauben oder dafür halten können / daß sie wieder so thewer er-  
handelte Pacta, Königliche Parola, Siegel vnd Brieffe / ohne Ursache  
mit zurücksehunge, Treu vnd Glaubens / auch anderer in der Natur vnd  
Geblüte radicirter Respecten feindlich solten angegriffen vnd vberzogen  
werden / Dahero der Königlichen Versicherung noch fest getrauet / sich  
darwieder / alle ombraze vnd vngleiche suspiciones zu verhüten / in keine  
fernere Verfassunge gestellt / vnd in allem der Neutralität gemess sich gou-  
verniret. Es hat aber bald hernach die leidige Erfahrung ein anders  
bezeuget / in deme Königsmarck nicht allein ohne einige vorgangene Ver-  
kündigung / mit seinen Regimentern nach dem Stifft Behrden in ge-  
schwinder Ehl avanciren, die Stadt Behrden berennen vnd einnehmen /  
auch Ihrer HochFürstl. Durchl. daselbsten bloß zu salvaguardi gelege-  
ne Junfftig Soldaten sampt den Officirer anhalten / vnd in vrehwahrunge  
nehmen lassen / so bald starcke Parteyen in den Erz-Stifft Bremen gehen /  
allenthalben plündern / rauben / Viehe vnd Pferde abnehmen / Kirchen vnd  
Elöster erbrechen / spoliiren / vnd wie es öffentliche Feinde zumachen pfle-  
gen / in beiden Stiftern verfahren lassen.

Eben vmb selbige Zeit wie solches geschehen / vnd Königsmarck mit  
Heersmacht beide Stiffter angegriffen / Hat der Schwedische General-  
Commissarius Gregers Sohn einen Commissarium Romens  
Koskam / an E. WolEhrwürd. ThumbCapitul nacher Bremen aus  
Minden



Blinden abgefertiget / welcher nach erlangter Audienz im Namen der  
Eron Schweden nachfolgende postulata gethan / Vnd weil eben vmb  
die zeit ein Land Tag außgeschrieben / es auch an die übrige Stände zu brin-  
gen begehret.

1. Der Eron Schweden die ErzStiftische zur defension vnterhaltene  
Geworbene Soldaten außberlassen.

2. Zu deren vnterhalt die Contribution aus dem ErzStift zu zahlen.

3. Die Bestungen vnd andere Plätze in der Schweden Hände zustel-  
len / mit vermelden / wann solches geschehe / das ErzStift mit der Einquar-  
terunge verschonet werden könnte / wie nun Herrn Deputirte vom Thumb-  
Capitul nach dem Creditiv gefragt / er vermeldet in seine Person keine  
diffidenz zu sehen / wäre ganz eylends abgefertigt worden / wann es daran  
gelegen / könnte das Creditiv bald auff der Post nachkommen / Vnd dem-  
nach den Herrn von ThumbCapitul diß Anbringen sehr weit / außsehend  
vorkommen / haben sie Bedenckens getragen / solches den übrigen Ständen  
vorzubringen / daher ihn zu den Ständen zum Land Tage in Böhre ge-  
wiesen / da er den auch den 9. Januarij hinkommen / vnd bey den sämpst-  
lichen Ständen mit vorerwehnten postulatis sich angemeldet / die dann eben  
falls auff die legitimation seiner Person gedrungen:

Worauß er erstlich einen offenen Paß vnter des Königl. Schwes-  
dischen Legati Ochsensterns [der diß Werck contra Regia & publicæ  
fidei sanctimoniam vnd pacta conventa sonderlich negotijrt,] Hand  
vnd Siegel vor gezeiget / daneben ein verschlossen Creditiv von dem Ge-  
neral Commissario Greger Sohn übergeben / aber doch darbey begehret /  
dasselbe vor ertheilung der Resolution nicht zu brechen.

Es hat aber dieser Koflam wenig Tage vorher dergleichen bey E.  
Wolchro. ThumbCapitul vnd der Stadt Behrden gesucht / vñd des  
Drehs seine Person gnungsam damit legitimirt / daß auff solch Anbrin-  
gen / die Königsmäretische Regimenten so bald in das Stift Behrden  
gerucket / die Stadt occupiret / vnd das Land außgeplündert / auch bey  
seines des Koflams Ankunfft zu Böhre / schon starke Partheyen ins  
ErzStift Bremen gehen / vnd auff gleiche weise mit plündern vnd rauben  
procediren lassen: Welche Real legitimation der Feindseligen / in  
beyde Erz: vnd Stifter transferirter Waffen / seine des Koflams Per-  
son

son überflüssig creditire zumachen/ Vnd daß solches auch nicht von obge-  
dachtem Gregersohn privato ausu, sondern publica autoritate vnd  
jussu vorgemeldtes Legari Dohsenstrens geschehen/ bezeugen: Daran  
dann so viel weniger zu zweifeln / weil fast vmb die Zeit/ da er Dohsenstren  
neben seinen Mitgefandten Ihr Hochf. Durchl. mit mächtiger Conte-  
stacion der grossen Begierde zum Frieden/ zu den Friedenstractaten nach  
Dsnabrück eingeladen / eine schriftliche Salvaguardt vnter seiner Hand  
vnd Siegel einem Erststiftlichen bey den Schwedischen militirenden Vn-  
terhanen/ dem Obristen Leuenant Arns ertheilet/ dar in dessen Hauß/ Ha-  
ab vnd Güter/ von Brandschak: Plünderunge/ Raub vnd Abnahm exi-  
mitret/ vnd also den Frieden mit Worten synceriret/ vnd J. Hochf. Durchl.  
zu gemeldten Tractaten/ erfördert/ Im Herken vñ Gemüth aber J. Hochf.  
Durchl. Lande vnd Leute mit Brand/ Raub vnd Plünderunge zu versolgen  
A entschlossen gewesen/ wie aus angeregter Salvaguardt Lit. A. im Nach-  
druck zu sehen/ vnd das Original bey dem Archivio verhanden. So hat es  
auch bey Gregersohn nicht gestanden/ ein solch Corpo von so vielen Regi-  
mentern in Neutralländer zu commandiren. Als aber die bey samment  
gewesene Erststiftliche Stände bey solchem zumuchen sich ihre Ende vnd  
Pflichte/ damit sie Ihrer Hochf. Durchl. als ihrem von Gott vorgeseh-  
tem Landes Fürsten/ rechten wahren Herrn vnd Haupte verwand/ wolbe-  
dächtig erinnert / haben sie den Kopff am von sich ab: vnd an denselben  
verwiefen.

Es ist aber hteraus wie auch nachgehends bald F. Pol Ehrw.  
Thumb Capitul zu Bremen/ bald andern in Stade sich auffhaltenden Stän-  
den/ vnd deren deputirten durch Königsmarcken zugemuteten Tractaten/  
ganz klar vnd offenbar/ daß die Schwedischen Ministri damit vmbgangen/  
die Stände von ihrem Herrn vnd Landes Fürsten mit scheinbaren offerren  
vnd pretexten zu separiren oder gar zu abalieniren/ vnd nicht wenig  
durch List vnd Geschwindigkeit/ als feindliche Waffen sich des Erststifts  
deren Besse vnd Pässe zu imparroniren vnd zubemächtigen/ daran dann  
kein stoff gespart/ auch theils Gemüther durch Schrecken so gar crudele  
procedures, auch vergeblicher Hoffnunge bessern Zustandes/ sehr perplex  
gemacht worden. In deme nun obgemeldter massen die im Stift vnd  
Stade Behrden gelegene Königsmarckische Bölcker / etliche Tage nach  
einander beyde Stifter/ obvermeldeter massen feindlich infestiret/ welches

Ihre

Ihro Durchl. weil sie offgemeldten General Masenz Königsmarck  
nach Minden entgegen geschicket/ vnd demselben auff die Kön. Schwe-  
dische verhandelte Neutralität vnd Affecuration erinnern lassen abzu-  
wenden sich bemühet/ aber vmbsonst. Sincemal er Königsmarck sich  
darauff vñ angeregtem Königl. Versuchs vngedachet/ in der Person  
von Minden nach Wehrden erhoben/ daraus vntern dato den 17. Ja-  
nuarii an Ihre Hoch Fürstl. Durchl. geschrieben/ vnd dero selben zuver-  
sicheren geben/ daß er sich mit dem Regimentern dero Erbstift genähert/  
vnd dieselbe nach außgestandener vielfaltiger Travaille zu rekrutieren  
veranlassen würde. Vnd zwar solches aus diesem ganz irrigen vnd  
falschen/ vñ mehrgedachte Legato Dönsenstirn *contra manifestā pactorū*  
*& Regia affecurationis literā imprimereem* Vorwande! Ob wäre in  
dero zwischen der Königin in Schweden/ vnd Ihr Hoch Fürstl. Durchl.  
getroffener Vergleichunge in den vierdeen vnd mehrern Puncten ver-  
sehen vnd geschlossen/ daß Ihrer Königl. Manest. in Schweden in dero  
Erst: vnd Seifftern Bremen vnd Wehrden/ Sammel vnd Musterplä-  
tze soleen vergönnet werden/ vnd bevor bleiben/ Zu welchen ende vnd  
keiner andern Ursache halber/ er Ihrer Hoch Fürstl. Durchl. Lande  
für dßmal mit denen bey sich habenden Troupen zobelästigen/ nicht  
entbrüger seyn können/ mit begehren einige Deputirte an Ihn abzu-  
schicken sich deswegen mit ihnen zu vergleichen.

Als nun den 19. Januarij solch Schreiben Ihr Hoch F: Durchl.  
überliefere/ vnd Sie daraus gesehen/ wie gar vbel vnd irrig offgemelter  
Königsmarck zu Minden von Johann Dönsenstirn vnd andern infor-  
mirt/ seynd Sie zugleich darauff im werck gewesen/ jemand der ihrigen  
mit gewisser Instruction an ihn abzuordnen/ der guten gerichtung/waß  
er Königsmarck als ein Teuschwer Cavalier vnd Edelman (zumahlen  
die alten Teuschwen für andera das Lob erhalten/ daß sie vber Worte  
vnd Bespruch/ Treu vnd Glauben fest gehalten/) aus der auffgerich-  
teten Königlich vnd Hoch Fürstlichen Vergleichunge etnes bessern/ vnd  
daßer zu Minden *contra fidem publicorum actorum* gar vbel berichtet/  
seine auff falschem erfindlichem Fundament vorgedachte gesetzete Poo-  
pulara nicht weiter behauptet/ noch sich zu inem solchen Instrumente  
dadurch *publica Fides* Königliche Wort vnd Zusage/ so unverant-  
wortlich

morellch violirt würde/gebrauchen lassen/sondern so bald seine Völkere  
rück geführet/vnd seiner Königin engagirte Parola höher als den in bey  
den Erz. vnd Stiftern affectirten Raub / Abnahm vnd Plünderunge  
estimiret haben. Ihre HochFürstl. Durchl. haben aber erfahren müs-  
sen/das ehe vnd bevor seine Trompeter vnd dero Deputirer abgefertiget/  
Sonnabends den 20. Januar. vndersebens mit etlichen seinen Regiment-  
ern in dero Flecken-Hornburg vnd der Gegend ankomen/vnd das Haupt-  
quartier daselbsten/eine geringe Stunde Weges von Stade/da J. Hochf.  
Durchl. mit Ihrer Hoffstatt sich befunden genommen/auch selbige Nacht  
eine starcke Partey Reuter/bis an die Stad Thore vnter die Stücke gesch-  
cket/die in die vorn Thor stehende Häuser gebrochen/auff daselbst logirende  
Soldaten Pistole gelöset / einen darvon/der gleich wieder entkommen/ ge-  
fangen genommen/die übrigen ohne zweiffel auch/wann sie nicht Feuer dar-  
auff geben auffheben wollen/worüber Lärm geworden/Stücke gelöset/vn-  
sie zu tief geerleben. Sonntags den 21. haben J. Hochf. Durchl. Ihre  
Deputirten mit Crediti v zu ihme nach Hornburg geschicket/eine vidimir-  
te beglaubte Abschriff der Königl. assurance [ mit erbleten da er je-  
mand der seinigen in Stade schicken wolte/demselben die Originalia vnter  
seiner Königin Insiigel/vnd dero vornehmsten Reichs Räten vnd Regi-  
ments Vormänder Hand vnd Subscription vorlegen zulassen ] mit ge-  
geben vnd darneben außführliche Remonstracion thun lassen / das selb  
Beginnen schnur stracks zu wieder helffe. Es ist aber die Begierde zu bey-  
den Erz. vnd Stiftern vnd deren invasion so flagrant vnd gros gewe-  
sen/das angeregte Königl. ehewer erhandelte assurance nicht sufficient  
vnd genug gewesen/dieselbe zu sistiren vnd zu erfüllen. Noch selben 21  
Tages Januarli wie der Erzbischoff. Gesandter neben der Stände Depu-  
tirten/bey ihme zu Hornburg ankomen/hat er abermal eine starcke Partey  
etwa von 300. Mann/nah für Stade gehen/die Reuter sampt den Schwim-  
gefluß/vh wie etwan der Stade bey dem Froste bey zu kommen/recono-  
sciren lassen/woraus dann keine andere als feindliche intenciones abzu-  
nehmen gewesen/gestalt dann so bald allenehalben feindlich verfahren/ Kir-  
chen/Clöster vnd Gotteshäuser spoliirt, Adelige beragte Personen/ande-  
rer zugeschwelgen in offenen Felde/auch allernechst für Stade in der groß-  
sten Kälte/theils bis auffs Hembde außgezogen / geplündert / die Pferde  
aufgespannet/ Ihr. HochFürstl. Durchl. Rember vnd Marschländer ein-  
nach

Wach dem andern inuadire/ gebrandtschaget/ alles preiß gemacht / auch  
endlichen mit Feuer vnd Brand/ mit veltungunge der armen Leute auch  
Schändung Weibespersonen/ darunter eine zu Dienste nicht weit von  
Hauptquartier mit geblöstem Leibe todt geschändet/ gefunden/ darzu  
auch der Schwange nicht verschonet/ vnchristlich verfahren/ die For-  
werke ausgeplündert/ die Quartiere also außgetheilet. daß zur Hoffbal-  
tunge nichts übrig geblieben / der Paß zwischen dero Residenz Hause  
Böhre vnd Stade abgeschnitten/ vn sicher gemacht / vnd Ihre Hochf.  
Durchl. also in effectu in dero Stadt Stade / mit der ganzen Hoffstare  
bloquent / vnd alle Zufuhr/ an Gewrungen/ Vieualien vnd ander Noth-  
durfft gesperrt worden/ Adelige vnd andere Landsassen vnd Hausleu-  
te/ Beides halber/ captiuire/ vnd endlich gar hinweg außser Landes gefü-  
ret/ theils auch gefänglich auffgehalten worden. Nicht weniger hat der  
General Feld Marschalck Torstenson/ wie er mit seiner Armee in Hol-  
stein eingefallen/ Ihrer Durchl. jüngst verstorbenen Michaelis / ein ge-  
räumbde Aembtler Schwabstädte vnd Hanrow / wie auch dero vielge-  
liebten Gemahlin verschribenes vnd in euentum albereit gehuldiges  
Widdumbs Aembt Segeberge sampt andern pertinencien occupirt/ allen  
Vorrath vnd die primitias oder Erstlingen darvon genommen / vnd  
Ihr Hochf. Durchl. also alles Fürstl. Vnterhalts auff einmal beraubet  
werden wollen/ da dannoch bey diesem leidigen Kriege/ die Fürstlichen  
Widdumbsämblers allenthalben verschonet/ so gar daß auch der Herzog  
von Friedland nach dem er das ganze Fürstenthumb Meckelnburg  
überzogen/ dannoch beyder annoch lebender Herzogen Gemahlinnen  
Widdumbsämblers frey vnd deren Intraden Ihr F. S. S. gelassen.  
Welcher gestalt mit den Pentebergischen Ihrer Hochf. Durchl. auch  
erblich assignirten/ wie wol noch nicht wirklich abgeretenen Aemblern  
verfahren / vnd dieselben Herrn Landgraff Fridrichen zu Hessen zur  
grund ruin angewiesen / vnd wie dieselbe zugerichter vnd noch täglich  
besolirt werden / ist notort vnd bekant / welches alles dann ohne einige  
vergehende notification oder die geringste darzu gegebene Ursache von  
der Welt / also vorgangen / vnd ja von keinen Menschen vor Freunds  
sondern offenen Feinds actionen angesehen vn gehalten werden können.  
Bey wärenden oberwehnten des General Majeur Königsmarcks

continuirlichen hostilitäten / hat er obangerührten scopum separationis  
der Stände von ihren Landesfürsten zuerreichet / immer fort die Tractaten  
mit denselben / durch Schrecken der täglich verübten Francksalen vnd Be-  
rohungne noch grösserer crudelitäten / auch euserlich gemachter vergeblicher  
hoffnungne erfolgender delogirunge / doch ohne verbündliche Zusage / vana  
opinione lactire, Daneben von den Ständen begehret anfangs Hundert  
Tausent Reichshaler / so hernacher auff 90000 kommen / 2. die Verpfle-  
gunge seiner Regimenten / 3. Weil seine Völcker von Pferden / Kleibern /  
Stiefeln vnd sonst abkommen / denselben aus den ErzStift darzu zu vera-  
helffen / als aber diese Postulata gar nicht practicirlich / in ansehunge der  
grösste theil des ErzStifts albereit ruiniret / vber 2000. Pferde allein ge-  
raubet / vnd neben der vnerträglichen Verpflegung so vieler Regimenten  
nach der Schwedischen Cammerordnunge / darzu die 90000. Reichshal-  
er in so kurzer frist auffzubringen nicht möglich gewesen / haben Ihre  
HochF. Durchl. der Stände fernere Tractaten, weil darbey kein grund  
noch etwas erspreßliches zuhoffen gewesen / nicht für dienlich ermessen / vnd  
die Stände wegen der vorhin an General Feldmarschallen Torstenson ge-  
willigte / aber durch diese Königsmarckische Tractaten prottrahirte Schit-  
ckunge / bey demselben erwehnung thun lassen / hat er solches hoch empfun-  
den / vnd durch einen Secretarium der Stände Deputirten zu Horneburg  
im Hauptquartier andeuten lassen / daß ihme Königsmarck gar schimpfflich  
vnd despectirlich / daß man mit ihme tractiren vnd dafür halten wolte / ob  
könnte er diesen Ort nicht zum Behorsam bringen / er wolte von einem Quar-  
tier ins andere gehen vnd zusehen ob sie nicht zu zwingen / vnd er das Geld  
heraus bringen könnte. Solte man vermeinen daß er zu schwach / stünden  
ihme noch 5. Regimenten zur hand / worunter die Krassensteinische mit wie-  
derholter commination, da man nach Torstenson schicken / vnd mit ihm  
Königsmarcken nicht tractiren wolte / daß alßdann mit raub / brand / plün-  
dern / morden / schänden &c. verfahren werden solte / vermöge der Stände  
den 29. Jan. beschehener vnd ad protocollum gebrachter Resolution.

Den 5. Februart hat Königsmarck durch einem Trompeter ein Cre-  
ditiv an Ihre HochFürstl. Durchl. auff seine vnd des General Commis-  
sarij Gregerson Personen von dem General Feld Marschall Torstenson  
eingeschicket / vnd neben seinem MitCommisario begehret Ihre HochF.  
Durchl. jemand der ihrigen mit ihnen zu tractiren nach Horneburg ab-  
schicken

rationis tractaten vnd Be-  
gebnisse/ vana  
Hundert  
Verpffe  
Kleider/ n/  
rau zu vera  
hunge der  
allein ge-  
regimenten  
Kleider/ n/  
ben. Ihre  
ein grund  
essen/ vnd  
tenson ge-  
rte Schl-  
empfun-  
orneburg  
himpflich  
wolte/ ob  
m Quar-  
das Geld  
/ Ründen  
mit wie-  
mit ihm  
nd/ plän-  
e Stände  
olution.  
ein Cre-  
Commis-  
orstenfon  
e Höchf-  
sburg ab  
schicken

schicken möchten. Wiewol nun Ihr. Hochfürstl. Durchl. Standes vnd  
anderer Respects halber Bedencken tragen sollen/ zu diesen Subdelegir-  
ten Commissarijs von denen Sie albereit so hoch offendiret, die ihrigen  
zuschicken/ so haben Sie doch ihres theils den Bittpff allenthalben zube-  
halten/ sich darzu resolviret/ Gleichwol damit Sie die ihrige so viel desto  
besser instruiren möchten/ das Thema worüber Sie hauptsächlich tracti-  
ren wolten/ vorher zu notificiren begehret/ welches dafi auch Königsmarck  
sub dato Hornburg den 7. Febr. [dann der MitCommissarius Greger-  
sohn schon nach Minden verreiset gewesen/] gerhan/ vnd sich gleichlich ex-  
pecto rirt/ daß die von dem General Feld Marschalck Torstensohn/ ihme  
vnd ditzgemeldten seinem MitCommissario ertheilte Commission vor-  
nehmlich darinn bestünde/ dieweil aus diesem ErzStift in langer zeit nichts  
zu Ihrer Königl. Mayest. in Schweden Diensten geleistet/ daß derowegen  
1. Eine ansehnliche Summa Geldes gefordert/ vnd gehoben. 2. Über die-  
ses auch für gewisse Regimenter aus dem ErzStift die Verpflegung gere-  
chet. 3. Vnd zu derselben sicherer logirunge/ etliche feste Plätze vnd örther  
eingekümet werden müsten. Dahingegen solten 4/ des Herrn ErzBi-  
schoffen Hochf. Durchl. so wol in dero Residenz Bremen/ Böhde/ als  
andergwo ( etwann auff der Residenz Kottenburg im Stift Behrden )  
auch sonst bey dero Erz- vnd Stifttern Bremen vnd Behrden die Admi-  
nistration geruhig vnd vnperurbirt gelassen werden/ das vbrige/ (welches  
dann ohne zweifel noch die vnleidlichsten postulata, deren man sich im an-  
fange noch etwas geschewet/ gewesen seyn müssen/ ) vnd was ferner zue-  
innern/ würde bey annehmung der Tractaten vorbracht werden/ vermöge  
der Beylage Lit. B. Dieses Zumuthen concordirt in substantialibus  
mit anfang Gregersohnischen Ambassadors der Kostambs Werbunge/  
dann ob wol derselbe etwas teuschlicher heraus gangen/ vnd so fore die vberlas-  
sung der ErzStiftischen Soldatesca expresse mit begehret/ so hat Kö-  
nigsmarck nicht eben wie jener/ gleich mit der Thür ins Haus fallen wol-  
len/ sondern diß vnkeusches Postulat, recte vnter den reservirten vbr-  
gen fernern Punkten so lange verdecken wollen/ bis er durch die gefährliche  
Tractaten einen bessern Fuß im ErzStift gesetzt/ vber das so hätte dieser  
Punct die vberlassung der ErzStiftischen Völcker von sich selbst folgen  
müssen. Dann offenbahr/ daß die ErzStiftische Mittel/ zu der abgefoderten  
vberaus grossen Geld Summen, continuirlicher, Verpflegung seiner  
Regimenten

Regimenter vnd vnterhaltunge der Quarantonen in den begehren festen  
Plätzen/ bey welchem nicht sufficient gewesen/woher hätte den die Christli-  
che Soldatesca ihren vnterhalt haben vnd nehmen sollen? Man hätte  
da sie aus mangel des vnterhalts den Schweden dieselbe zu mehrer oppri-  
mierung andern Evangelischen benachbarten Fürsten vnd Stände/wieder  
des heil. Reichs Verfassunge vbergeben/oder verlauffen lassen (welches si-  
auch schwerlich würden gestattet haben/) vnd sich bloß ihrer discretion  
submittiren müssen.

Als nun Ihre Hochfürstl. Durchl. solche indignas vnd abjectis-  
mas auch dero vorhin durch diesen langwärtigen Krieg so oft vnd vielfäc-  
erschöpffeten vnterhanen/ ganz vnterträgliche Conditiones, vnd was  
dero noch fernern beschehenen Königsmarcktschen Andeuten nach/ vnge-  
reimbtes zugemurhet werden dürfen/ war genommen/haben Sie als ein  
vornehmer Fürst des Reichs/solche indignität sehr schmerzlich empfun-  
den/vnd gar wohl gesehen/ daß Sie Ehren/ Standes vnd Reputation  
halber darauff sich in keine Tractaten einlassen/ Ihre Landesfürstlich-  
Regierung/sampt dero zur defension vnterhaltener Soldatesca vnd festen  
Plätzen quitiren/ vnd diß in des Heil. Reichs Frontir Fürstenthumb/ u-  
frembde/ Ihrer Käys. Mayest. vnd des Reichs Feinde Hände vnterant-  
wortlich stellen/ vnd sich zu einem bloßen Administratore, den man auch  
etwann wohl vber frembde Güter setzen pflegt/) von Königsmarck be-  
stellen/auff ein oder ander Residenzhause sich einsperren vnd den Schwed-  
schen Generalen vnd Officirern/ neben den vnterhanen vnterträgliche  
pressuren/das Regiment oder viel mehr den absoluten Dominat vberla-  
sen können: Gestalt dann ohnstreitig/ derjenige so Dominus Armorum  
auch in effectu Dominus Regionis vnd der rechte Regent im Lande ist  
So hat man auch ex post facto, aus den in offenen Druck publicirten  
Schwedischen elenden Manifest ersehen/ daß solche Administration  
Stoekholm decretirt/in deme Ihre Hochf. Durchl. darinn bloß ein A-  
ministrator von Bremen oder Herzog Fridrich titulirt/da sie doch vor di-  
sen durch vnterschiedene ansehnliche Legationet, Creditiven vnd in au-  
gerichteten Vorträgen/ von der Königin vnd der Cron für einen Erz-  
schoff zu Bremen/honoret/vnd Ihr zu dero hochansehenlichen Intrad-  
vnd eingenommener Huldigung zu Bremen solenniter durch den Schwed-  
dischen Legatum Herrn Salvium gratuliret/dessen in angelegten Man-  
fe



fest aber zu Stockholm so gar plötzlich indicta causa privire/ vnd in et-  
nen blossen Administratorem verwandelt werden wollen/ gleichsam stünde  
es bey einem oder dem andern Reichs Rath in Schweden/ die Reichs Für-  
ken Ihrer Würden vnd Prædicats zuentzihen vnd Schwedische Admini-  
stratores daraus zumachen. Seynd derowegen Ihre Hochf. Durchl. ge-  
nößtger/ die in der Natur/ Vernunfft vnd allen Rechten/ sonderlich des N.  
Reichs Erbsverfassungen/ nicht allein erlaubet/ sondern auch gebothene de-  
fension zuergreiffen/ sich vnd ihre gehorsame/ getreue Stände vnd Un-  
terhanen bey den ihrigen zuschützen vnd obgemelten wider Königl. Wort/  
Erew vnd Glauben grassirenden prædatoribus vnd Friedenstörhern/ so  
gut Sie vormittelst Göttlichen Beystandes/ welchen Sie in ihrer so gerecht-  
ken Sache augenscheinlich verspüret/ gekon vnd vermocht/ die Stürn zu-  
bleiben vnd abzuhalten/ vnd damit gemelter Königsmarck nicht vorschützen  
mögen/ daß er solcher Resolution nicht vorhin verständiget / (wiewol/ er  
seines theils/ ohne verkündigung vnd vnversehens Ihre Hochf. Durchl.  
fürstlich feindlich vberzogen vnd angegriffen/ vnd man dabero es nicht von der noch  
vnd festel) haben Sie ihm vnterm dato Stade den 10. Febr. solche zugemu-  
thete irrationabletractaten abgeschrieben/ vnd daneben angekündigt/ daß  
vnverant Sie seinen Landverderben nicht länger zuschauen konten / sondern den ihrigen  
man auch kelauben müßten/ so gut sie konten gegen die so sie auspländern vnd beschä-  
smarck be dtzen/ zuschützen besage der Beilage Lit. C.

Welchem nach Ihr Hochf. Durchl. Ihre Schanze war genom-  
men/ vnd da durch Göttliche verleihung das weiche Wetter eingefallen/  
die Schleusen in den Marschländern öffnen/ die selbe vnter Wasser  
setzen/ auch die Mohr vnd andere Pässe aufreissen/ mit Land vnd ge-  
worbenen Völkern besetzen lassen/ vnd die jenige Reuter vnd Trajoner  
so mit rauben/ plündern/ brandschägen sich zu weit vber die Pässe zihen/  
von ihrem Corpo abgeschnitten / vnd ob sie wohl auff dero Ambthause  
Dagen einen Posten zuergreiffen vnd sich zu defendiren vnterstanden/  
bannoch gezwungen auff Grad vnd Ungnad zuergeben. Ob auch wol  
Königsmarck sein euserstes versuchet vber die Pässe mit seiner ganzen  
Force einzubrechen/ ist ihm doch solches mit Gottes Hülffe gewehret/  
vnd weil er auff der andern seiten / so äbel mit den Seintgen gehauet/  
daß aller Vorrath an Proviant vnd Fourage consumirt vnd vernichtet/  
vnd

und daselbsten nicht länger stehen/sondern des Weges da'er herkommen  
wieder zu rücke zugehen/und das Eys Stiffe (außerhalb des Hanses Lang  
wedel/welches Ihrer Durchl. weil Sie dero Böleker/dere n Sie damals  
nicht viel zuentrathen/gehabe/zusammen ziehen müssen/ selbst quittire/nurmehr  
aber Gott lob wieder erobert/) zuverlassen genöthiget. Nun wollen Ihre  
Hochf. Durchl. allen Leuten auffrichtigen vnpassionirten Gemüths/die  
dijudication und Erkänntnis anheim stellen / Ob solche wieder Sie / als  
einen so thewer und Königl. assecurirten NeutralFürsten/auch dero Landt  
und Leute ohne einlge darzu gegebene Ursachen vorgenommene fast barbari  
sche attentaten und zugemuthete irraisonable postulata, die man auch  
selnem durch gerechte Waffen gang debellirten und vnter die Füße geleg  
ten Feinde/fast nicht schwerer auffdringen könnte/mie obangerogter Königl.  
assecuration, Zusage und Verspruch übereinstimmte/ und ob nicht Ihre  
Hochf. Durchl. contra Regiz fidei facta & gentium iura vberfallen  
und zu der ergriffenen defension vnymbgänglich genöthiget.

Wiewohl nun dieses alles wie oberzehl in der That und Warheit  
also bewand/auch notori und vnleugbar/ So müssen doch Ihre Hochf.  
Durchl. nicht ohne sonderbare Besrembung vernemen/ daß dero zur vn  
gebühr impuriret und beygemessen werden wil/ob hetten Sie ihres Theils/  
weil Sie oberwehntes vngerechtes Zumuehen nicht annehmen/ Ihre Erk  
und Stiffe so schlechter dinæ nicht abtreen / oder den von Königsmarch  
und seinen vndisciplinirten Regimentern mie angefangener und täglich  
zunehmender desolation Land und Leute wieder dero getrew stände und  
Vnterhanen vorgenommenen Barbarischen crudelitaten, brennen/  
rauben/plündern/Worden/schänden/als der von Gott vorgesezte Land  
desfürst/mie guten gewissen und ohn verletzeter Fürstlicher Reputation  
nicht länger zusehen können. Durch ergriffunge der abgenöthigter  
Rettungswaffen/wieder die Neutralitæt gehandelt/und gegen eine so  
wohl merittete Crone sich vndanckbarlich bezeuger / massen der Herr  
General Feldmarschale Forstensohn/solches vnterm dero Hadersleben  
den 28. Martij dieses Jahrs an Ihr Hochfürstl. Durchl. zu schreiben/  
**D**nach besage der Beilage Lit: D. Und dieselbe mie solchen schweren/  
aber doch vnerfindlichen aufflagen *Viola a fidei & ingratitude* zube  
legen/

zubelegen sich nicht geschewet / solches auch ohne zweifel sonst hin vnd  
wieder zuspargiren / nicht vnerlassen möchte / so seynd dieselben wie albe-  
reit gedacht vmb so viel desto mehr verursacht / der Sachen verlauff vnd  
ihre Unschuld zu männiglichem nachrichtunge zupubliciren vnd zu re-  
monstriren / daß nicht Ihres / sondern Schwedischen theils *pacta con-*  
*venta vnd publica Regia fides* vndanckbarlich / mit vergessung vieler  
empfangenen Güttharen violiret / vnd vnterde die auffgerichteten klare  
Verträge gehandelt worden. Vnd zwar angeregtes Torstensohnisches  
Schreibens Inhalt zubetrachten / wil er zusorderst darin die wieder J.  
Kön. May. zu Dennemarck vnd Norwegen / ohne vorgegangene / bey allen  
Völkern völiche Clarification vnd ankündigung / geführte feindliche  
Waffen iustificiren / welches J. N. D. an seinen ort stellen / zumahlen  
das publicirete Königl. Dennemärckische Manifest alle solche Calumnia  
zur gnüge ablehnet / vnd die Vngerechtigkeite dieser Waffen gnungsam  
vor Augen setzet. Vnd hat der jenige so den Harnisch anleget / sich noch  
nicht zu rühmen / als der so ihn ableget / wie die Schrifft von dergleichen  
Vngerechten hochmüthigen Beginnen redet / auch der so erst den Regen  
vorchelhaftig aus der Scheiden gezogen / damit den Sieg nicht erstri-  
ten / noch sich des außgangs versichert / So seynd Ihre Kön. May.  
ob sie wohl *Iub bona fide* bey vbernommener vnd Schwedischen Teils  
acceptirter Friedens Interpositio / ohnversehens vnd mit geschwändige-  
keit vberfallen / Gott lob noch *ad illas angustias* nicht geraten / da  
sie dem General Torstensohn / Scepter vnd Cron zu den Füßen stellen  
werden / oder seiner Meinung nach / *ad indignam & ignominiosam*  
*pacem* gezwungen / Lassen es beyde Cronen mit einander außführen.  
Vnd ad spectem so viel Ihr Hochf. Durchl. eigene Sache betrifft / zu  
sehen / præsupponiret der General Feldmarschalck in seinen Schreiben.  
1. Daß Er Königsmarcken vnd Bregersohnen Befehl ertheilet / auff  
leidliche maffe / mit Ihr. Hochf. Durchl. Ständen zutractiren.  
2. Wollen angeregte Hostilitäten darmit beschönet werden / daß in der  
auffgerichteten Vergleichung vnd Neutralität versehen / daß J. Hochf.  
Durchl. der Kön. Schwedischen Armee auff andringenden Feind Paß  
vnd Repaß zugehen gehalten.  
3. Weil der General Feldmarschalck Torstensohn die brechunge der  
Königl.

E

Königl.

Königl. assurance dadurch salviert / daß die bey demahligem Tractat  
versprochene Kayf. Exemption innerhalb 8. Monaten / (worbey der  
Concipist abermahl getret / in deme es nur 6. Monat gewesen) nicht  
nicht erfolget / Auch

4. Der Neutralität zuwieder aus beyden Erk: vnd Sufferen  
Ihrem Feinde unterschiedliche Monat Römerzüge bezohlet / vnd dar  
durch der Königl. Mayest in Schweden mercklicher abbruch geschehn.

5. Ihre Ritterschafft wieder die Königsin. Invasion auffgeboren

6. Dänischen Succurs von Glückstadt zu sich entboten.

7. Die Landleute so sich mit seinen Depurten in gültliche Hand  
lung eingelassen v. schon geschlossen / vbel tractirt / die Schwedische Völ  
ker angefallen / theils getödtet / theils hart gefänglich geführt.

7. Daß Ihre Hochf. Durchl. aus den Augen vnd Herzen gese  
het / daß Sie durch dem zu Lübeck zwischen der Kayf. vnd Kön. Mayest  
getroffenen Vergleich / die berührter Erk: vnd Suffer Bremen vnd  
Behrden verlustig / derselben aber altem aus Respect der Kön. May  
zu Schweden vnd dero siegreichen Waffen wieder das Hauß Dester  
reich / vnd aus sonderbaren Faveur wieder fehtig worden. Vnd

9. Mit einer Imprecation beschlossen / daß der allrhöchste Gott  
so unverantwortlich / wieder eine wohl meritirte Cron vorgenommene  
Procedures Vergeltet seyn werde / mit angehengten Begehren / in der  
Erk: vnd Sufferen vermöge Vergleichs / den Paß vnd Repaß / sampt  
darzu gehörigen Lebensmitteln (welches gleichwohl in Vergleich nicht  
stehet) zuverstatten / vnd auff solchen fall aller feindseligkeit geübrige  
zu werden sich zuversichern.

Hierauff fürhlich zuantworten / lästet man alle redliche Leute vrie  
len. 1. Ob die oben erzehleten Schwedischen Postulata leidlich / oder ni  
viel mehr so gar vnleidliche / vnerbare vnd nicht verantwortliche Condi  
tiones gewesen / wie albereit angeführt / vnd hätte sich je gebühret / di  
man zu auffrichtigen billichen Tractaten geneigt gewesen / dieselbe re ab  
huc integra vnd ehe solche barbarische crudeltäten verübet / vornehm  
vnd nicht ob armis hostilibus, contraventione & violatione pactorum  
den anfang machen sollen

Ben den zweyten Einwurffist so viel zusehen / daß der General Tot  
renson / den Accord nicht recht gesehen / oder sein Concipist denselben wi  
del

der Teuffel die Schrifft gangstückweiß vnd vnvollkommen anzulehet/ in dem:  
darinnen nur die obnschädliche Paß vnd Repaß vorbe-  
halten/sonsten aber beyde Erzh vnd Stifter wie die formalia lauten/von  
allen Contributionen/Einquartirungen/ vnd allen andern Krie-  
gesbeschwerden/ sie haben Namen wie sie wollen/  
gänglich entfreyet seyn sollen. Ob nun mehrgemeldte Königs-  
marckisch hostilitäten/abgefoderete Hunderttausent Reichschaler nebenst  
recrutir-einquartir-vnd continuirliche Verpflegung der Soldordesqua  
vnd fester Dertzer vnd Plätze/mit versprochenen vnnschädlichen Paß vnd  
Repaß zubeaupten/ darüber läst man einem jeden vrtheilen.

Das Dritte ist schon oben im Eingange gnringsam abgelehnet/in de-  
me die auff beyden seiten beliebte freist/zu einbringung der Käyserl. Exem-  
ption vnd Königl. Ratification, mit beyder pacificirenden Thelle guten  
Belieben/prorogirt/vnd nachgehends Anno 1637. die außlieferung ge-  
gen einander wie oben gemeldet/ohne einiges Widersprechen acceptirt vnd  
angenommen/vnd seithero in das Achte Jahr biß auff den Königsmarck-  
schen Friedensbruch allerselts observirt/darauff sich referirt vnd verschie-  
denen Occasionen, Marchen vnd Remarchen das fundament beyder  
Erzhvnd Stifter verschon- vñ sicherungen gesetzt werden: Gestalt denn der  
General Feld Marschalck selber wie er/ nach des Banniers Absterben/ aus  
Schweden zur Armee vnd an die Elbe kommen/ solcher Neutralität vnd  
Accords sich wol erinnere/die iezo movirte punctilien nicht observirten  
moments der zeit/gar nicht vor gewand/sondern so wohl mündlich/ gegen  
Ihr. Hochfürstl. Durchl. Drossen zu Rothenburg/als auch schriftlich vn-  
term dato Boyzenburg den 2. Novemb Anno 1641. seiner Königinne  
Versicherung gemess sich erkläret vnd bezeuget: Vnd als hernacher mehr  
angezogener Neutralität zu wieder lauffende exorbitanten vorgangen/  
vnd Ihre Hochf. Durchl. sich schriftlich darüber beschweret/hat er vn-  
term dato Bergen den 3. Dec. vorgemeldes Jahrs seine displicentz hoch  
contestiret/ schärfere Ordre laut vberschickter Copen darwieder gestellet/  
auch seine Selbstcompagnie Dragoner zu dem ende an die Grenze des Stiftes  
Behrden zulegen sich erkläret/wie der Abdruck Lit. F. weiter bezeiget.

Das 4. durch ehliche auff offenen Reichstage von Chur: Fürsten vñ  
Ständen

Ständen des Reichs (darvon gleichwol Ihr Hochf. Durchl. durch die  
Neutralität sich nicht separiren können oder wollen) verwilligte vnd etwa  
darvon an as signirte Derther gezalte Römerzüge der Königl. Mayest. in  
Schweden mercklicher Abbruch geschehen / vnd dardurch die Neutralität  
gebrochen vnd zu übung so grausamer hostilitäten Ursache gegeben seyn  
solte/hat wohl einen schlechten Grund / weil ihnen wohl wissend/das solch  
erlegte Römerzüge an die zu Dennemarck Norwegen Königl. Mayest. von  
Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen transportirt/vnd länger als vorm Jahr  
re zum theil gezahlt/der Rest aber Ihrer Hochf. Durchl. vberlassen wor  
den. Nun seynd Ihr. Königl. Mayest. communis amicus acceptirte  
mediator pacis vnd der Eron Schweden Feind nicht gewesen/wie hat dan  
deroselben dadurch mercklicher Abbruch geschehen können. Die Summen  
auch nicht der quantität das sie in consideration könen könen/ vñ da man  
deswegen zusprechen befugnis zu haben vermettet/hätte man nicht gleich  
pacifragio anfangen/sonder J. H. D. erst darüber vernehmen sollen.

Das 5. Ihre Hochf. Durchl. dero Ers. Stifftische Rosßdienste auff  
gebothen/ist nicht ohne/ solches ist aber nach deme der Schwedische Gene  
ralMajeur Königsmarck in viel wege den Frieden gebrochen/vnd eine gut  
zeit feindlich in beyden Ers- vnd Stiftern grassiret / geschehen / vnd hat  
wie oben gemeldet/ S D Z vnd die Natur nicht allein einen jeden die de  
fension erlauber/ sondern auch gebothen / sonderlich aber den Landesfür  
sten/Regenten vnd Hohen Obrigkeiten/ das Schwert angegürtet / Ihre  
Untertanen wieder Gewalt/ Raub vnd Abnahm zuschützen / vnd seynd  
eben zu solchen behuff die Rosßdienste von Alters angeordnet.

Das 6. Ihre Hochf. Durchl. Dänischen Succurs erfördere/ist  
wahr/vnd hat solches die andringende Noth / wie eben Königsmarck seine  
force zusammen an den Knorrenberger Moör gezogen/vnd mit Gewalt des  
Passes sich bemächtigen wollen/ erfördere / Vnd solches nach anlaß der  
Reichs vnd Creiß Verfassungen/ darinn außdrücklich versehen/ das ein  
Eranßstand den andern wieder die/ so den Landfrieden brechen/ zuersuchen  
befugt/derselbe auch den ersuchenden zu assistiren, gehalten/ vnd da man  
Schwedischen Theils fidei datam vnd pacta Regia & Ducalia nicht  
violirt, wäre es nicht nöthig gewesen den Holsteinischen Succurs zusuchen.

Auff den 7. wird fürzlich geantwortet/das keinem Landmann vnd  
privatis

l. durch d' privatis zugestanden vnd gebähret/ ohne consens vnd Vorwissen Ihrer  
vnd etwa Hochfürstl. Durchl. als ihres rechtmässigen gehuldigten Landes Fürsten  
Mayest. vnd Herren/ mit dessen offenkundigen Feinden zu tractiren/ in die Landesfürstl.  
Neutralität Regierung zugreiffen/ vnter ägliche schwere Geldsummen vnd Verpflegunge  
geben seyn mit ruin der Vnterthanen zu versprechen/ vnd auff das Land actiones zu-  
/ daß solch bringen. Denen Erzh. St. St. Ständen haben zwar J. Hochf. Durchl.  
Mayest. vol- concediret vnd nachgesehen/ daß sie von Königsmarck vernehmen möch-  
vorm Jah- ten/ was seine intention vnd Meinung wäre/ zumahl sie / die Stände in  
lassen wor- den Gedancken gestanden/ daß es ihme/ weil er ein sonderbarer Liebhaber des  
ceptirte Geldes ist/ er wann vmb eine discretion vnd stück Geldes zu thun/ als Sie  
le hat da- aber seine vnbillliche Postulata, dadurch die Königl. vnd Fürstl. Verglei-  
Summen chung gantz aus dem grunde/ auff einmal auffgehoben/ vnd dieses löbliche  
vñ da man Erzh. St. St. gar in frembde Hände/ vnd in einen andern statum gerathen  
he gleich- würde/ haben sie die Tractaten eingestellt. Daß aber etwas mit ihnen solte  
sollen. geschlossen seyn/ darzu sagen dieselbe lauter Nein/ ist auch ein offenkundiger Va-  
lenste auff- Grund. Dieses aber ist man in keiner Abrede/ daß bey verschiedenen occasi-  
ne Gene- onen vnd feindlichen irruptionen etliche Schwedischen todt blieben vnd  
d eine gut- gefangen/ welches wann sie nicht den anfang gemacht/ wohl verblieben wä-  
/ vnd hat- re. In solchen Garten pflegt man solche Früchte zubrechen. Dann

Zum 8. Wird z. der Lübeckische Vertrag wolte wohl gar vbel angezogen  
vnd daraus inferirt / gleichsam solten Ihre Hochfürstl. Durchl. beyder  
Erzh. vnd St. St. dadurch verlustig geworden/ vnd alleinig durch die  
vnd seynd Schwedische Waffen wieder darzu gelangen seyn.

Es wird aber dieser Vertrag / als res inter alios acta, von den  
Schwedischen in pertinentem allegirt. So ist auch offenbar/ daß Ihre  
ordere/ ist H. D. nicht mit an vnd darbey/ daneben auffer Reichs vnd in Frankreich  
marck seine gewesen/ wie gemelter Lübeckischer Vertrag gemacht/ daher sich ihres etliche  
ewalt des Jahr vor enstandener Kriegs vnruhe im Reich/ durch rechtmässige Wahl  
anlaß der erlangten juris quæsitæ als respectivè Coadjutor vnd in casum sedis  
/ daß ein vacantis ipso jure constituirter Erzh. Bischoff vnd dann ipso actu regl.  
ersuchen runder Bischoff zu Behrden/ teins wegs verlustig werden können/ zumalen  
da man Sie solch Recht nicht ex facto & provisione Ihr Kön. W. als vero Gn.  
lia nicht Hochgeehrten H. Vaters/ sondern ex libera Capitulorum electione, vnd  
zusuchen- als ein peculium quasi castrense proprium, so die beschriebene Rechte  
mann vnd als ein peculium quasi castrense proprium, so die beschriebene Rechte  
privatis



à patria potestate & dispositione sonderlich eximiren aequirit/dero  
wegen auch non nisi suo facto (juxta id; Quod nostrum est sine  
facto nostro amitti non potest) dessen verlustig werden können  
auch in vitis capitulis vnd ohne deren zuthun nicht geschehen mögen/nach  
der Rechts Regul/ secundum naturam est, ut eo genere, quod  
quid colligatum est, rursus dissolvatur. Ist derowegen ein  
offenbarer Vngrund vnd Vnwarheit / daß in dem Schwedischen Mani-  
fest gesetzet/ ob solten Ihre HochFürstl. Durchl. das Stifft Bremen bei  
dem Lübeckischen Vertrage abgetreten/ vnd sich aller præension daran be-  
geben haben/da Sie doch zu gemeldet damals auffer Reichs vnd in frem-  
den Landen sich gehalten. Von ist es zwar nicht/ daß bey lebzeiten Ihre  
HochF. Durchl. nehesten Antecessoris Christmilder Gedächtnis Regie-  
rung/ durch der Catholischen Ligæ Waffen / vnter deren General Grafen  
von Tilly/ dieses dero Erz Stifft guten theils occupirt/ wie auch dero Stifft  
Behrden / dessen Regierung sie etliche Jahr vorhin auff begebende  
vacanz angetreten/ vnd biß in das Jahr 29 dieselbe führen lassen / durch  
eben diese Gewalt entwehret/ so ist es doch an dem/ daß bey recuperirung  
des Erz Stiffts hochselig armelter Herr Erz Bischoff/ mit der Cron Schweden  
den socia arma geführt / vnd die recuperatio unitis viribus erfolgt.  
Dahero die Cron Schweden kein jus belli vnd daraus erlangtes Domi-  
nium etlicher den Ligistischen wieder abgenommener vnd vorhin Armo-  
rum socijs fœderatis & amicis zuerstandene Lande vnd Leute zu præ-  
tendiren, gestalt solches vermöge der Römischen vnd ander Völkcr usu-  
pirren Kriegs Rechten betant: Quod hostibus ex agris amico-  
rum & confœderatorum expulsis, Dominia agrorum a  
pristinos redeant Dominos, nec prædæ loco cedant  
vnd schreibet darvon der Schwedische Rath vnd Legatus in Franckreich  
Hugo Grotius nachfolgender massen: Ut belli jure occupata non  
stra fiant requiritur **UT HOSTIUM FUERINT**  
Nam quæ res apud hostes quidem sunt, aut intra præ-  
dia, sed quarum Domini nec hostium sunt subditi  
nec hostilia animi, eæ bello acquiri non possunt. Nam  
et ratio deficit & jus hoc mutandi per vim Domini od-



...sus est, quam extendi debeat, lib. 3. cap. 6. n. 5. Ist dem-  
nach ohnstreitig/daß so bald der in Gott ruhende vortige Herr Erzbischoff  
... & locys Suecorum armis sich des Erzbischoffs bemächtiget/daß Jb-  
... Süssl. Gn. omnium ante ablatorem Dominium plenissimum  
... post liminy jure wieder erlanget/welches nach dem Christlichen Abschied/  
... auff Ihre Hochf. Durchl. (die weder der Litauen noch der Schweden  
... Seind, oder jemals in diesen Krieg mit eingestochen gewesen/) als vor dem  
... Sächsischen Krieg rechtmässig erwählten Coadjutorem vnd dañ  
... sedis vacantia casu inueniente, constitutum Archiepiscopum ipso  
... jure devoluit. Ganz trug vnd ohne Warheits grund wird in dem Schwed-  
... schen Manifest angezogen, ob sol der vortige Herr Erzbischoff/ Johann  
... Friedrich hochseliger/als des Königs in Schweden Mutter Bruder/nurent  
... des Stiffts Bremen Renten vnd jurisdiction gleichsam precario genos-  
... sen/vnd das Erzbischoff in disposition vorblieben seyn/sintemal die zwischen  
... dem König vnd J. S. Gn. alliance, so noch in Archivio vorhanden viel  
... ein anders bezeuget. Zu dem so ist nicht das ganze Erzbischoff durch die  
... Schwedische Hülffe recuperiret/sondern nurent Stadt Buxtehude/ vnd  
... Ihrer Hochf. Durchl. vornembste Stadt Bremen als antqua sedes  
... & Residentia Archiepiscoporum, in suo statu geblieben/ die Besten  
... vnd andere Ambthäuser Behrde/ Otterberg/ Langwedel/ Hagen/ vnd damit  
... das Platteland/ hat mehr hochselig ermelter Herr Erzbischoff durch seine  
... eigene geworbene Soldaten wieder vnter seine Gewalt gebracht/ darinn  
... Ihre Hochf. Durchl. post obitum Domini Antecessoris von den Erzb-  
... bischofflichen Ständen/in deren Händen vnd Gewalt Sie vermöge Herr-  
... kommens/vnd der Capitulation gerathen/gutwillich auffgenommen/ein-  
... geführt vnd ad possessionem gelanget. Die Stadt Stade haben die  
... Schwedischen weder per force oder durch Accord von den Kayserlichen  
... erlanget/sondern ist offenbar/daß der General Pappenheim durch eine star-  
... ke Cavalcade ihre vorgenommene blocquade auffgehoben/in Stade ob-  
... ne ihr verhindern gangen/vñ die Besatzung heraus genommen/die Schlüs-  
... sel aber zu der Stadt dem Rathe zu freyen Händen vnd disposition gelie-  
... fert/welche hernach per modum fœderis ihre Garnison certis pactis &  
... conditionibus etngenommen/ Derowegen darauff/wie auch auff die Stad  
... Buxtehude die Eron Schweden kein Dominium belli jure erlanget/ vnd  
... daran weiter nichts als erwann Kriegskosten/die doch aus des Erzbischoffs  
... Mitteln

Wettern mehr denn doppelt genommen / mit fügen / wie oben gedacht / zu per-  
tendiren gehabt / so ist durch höchst ansehnliche interposition dero zu De-  
nemarek / Norwegen Königl. Mayest. deswegen gültliche Handlung ge-  
pflogen. vnd gemeldet beyde Städte gegen erlegung einer grossen Sum-  
Geldes von 24000. Reichshaler / Ihr Hochf. Durchl. wieder abgeer-  
ten / Et sic redijt ad Dominum quod fuit ante suum. Hat derowegen  
keinen Grund das bloß aus favour vnd allein / wie der General Torstens-  
son vermehdlich vor gibt / aus respect der Schwedischen Waffen Ihr Hoch-  
Durchl. zu dero Erzstift gelanget: Wassen dann auch abermals con-  
evidentiam rerum publice gestarum in dem Schwedischen Manifesto  
gesetzt wird / ob solte weil. Gustav Adolph, alle Plätze im Stift  
**Bremen** eingenommen vnd besetzt haben. Ein  
gleichmäßige Beschaffenheit hat es mit dero Stifts Behrden / welches ob-  
erachtet die Cron Schweden ebenwenig daran einig dominium ex bello  
erhalten / dannoch den Feldmarschalck Josias Rangkowen den gröfsten  
vnd besten theil desselben / nemlich das Arzney Rottenburg sampt dem Kof-  
denk Haus verschencket / vnd Ihre Hochf. Durchl. dasselbe vmb eine hohe  
Summa Geldes von ihm wieder redimiren vnd erhandeln müssen: Es  
hätte auch vermöge des Prager Friedenschlusses / wahn schon mehr gedacht  
Erz: vnd Stifts noch in d. r. Liga Händen gewesen / sollen vnd müssen re-  
stituiret werden. Schließlich wird Ihr Hochf. Durchl. von dem General  
Feld Marschalck Torstensohn mit höchstem vnflug / vnd lauterem Vngrun-  
imputiret / ob solten dieselbe darumb / daß sie oberwehnte turplissimas vnd  
abjectissimas Conditiones nicht eingehen / noch dero Erz: vnd Stifts  
in der Schweden Hände vnd Gewalt stellen / vnd bloß precartam admini-  
strationem nach ihrer discretion. darvon die Teutschen Fürsten / so vn-  
ihre disposition gerathen / wenig rühmens machen / behalten wollen / gegen  
eine wohl meritiree Cron vnd danckbar seyn / welche schändlich lastet  
deroselben niemals in Ihr Hochfürstlich Tugendhafter / der Welt viel be-  
ser beandtes Herz vnd Gemüch kommen / auch mit Warheit dessen nicht  
beschuldiget werden können / sondern als eine offenbare Calumantiam an  
den auctorem wieder remitiren. Die Danckbarkeit ist eine Tugend /  
hat ihre gewisse Schranken der Ehrbar: vnd Gerechtigkeit / von denen sie  
als ohnenbehrlichen Geferten begleitet / auff keine vnerbare, wieder Ehre  
Fürst

Fürstliche Reputation, auch obliegende Pflicht vnd Liebe gegen das ge-  
meine Vaterland/ vnd von Gott anvertraute getreue Unterthanen/ lauf-  
fende postulata extendire/ oder ein vinculum iniquitatis werden kan/  
dann/ was wolte das für eine Dankbarkeit seyn/ vmb etnen vnd andern J.  
Hochf. Durchl. ohne das zustehenden / vnd mit schweren Spefen, gegen  
erlegunge hoher Geld Summen/ wieder heraus gegebenen Platz/ des Heil.  
Reichs Fürstentümer Land vnd Leute/ vnd sonderlich eine so hoch impor-  
tirende frontir Provintz, in eines frembden feindlichen Potentaten  
Hände zustellen/ sich neben der o hochgeliebten Gemahlin/ getreuen Rächen/  
Landes Ständen/ Dienern vnd Unterthanen dessen disposition vnterwerf-  
fen/ vnd in effectu dero Landesfürstliche Regierung zu quitiren/ Es kön-  
nen je keine beneficia auff der Welt so groß seyn/ die einigen Menschen/  
sonderlich einen aus Königlichem Stamm vnd Geblüt entsprossenen tapfern  
vnd Heroischen Fürsten des Reichs/ zu solchen vnerbaren/ disreputirlichen  
für Gott/ der Röm. Käyserl. May. als dem höchstgeehrten Oberhauptel/  
dem Heil. Reiche/ als dem gem. inem Vaterlande (dessen Liebe vnd Pflich-  
te alle andere Respekten vnd Obliegen weit vberreffen) vnd mannicht-  
chen vnterantwortlichen dingen/ verbinden können. Hoc enim possumus  
quod honestè possumus, Ist vnd bleibe demnach eine vnerfindliche Auf-  
lage/ was von Bndankbarkeit wieder J. H. D. spargiret werden soll.

Die zum Beschluß hieoben angehengte imprecation oder provo-  
cation zu den Allerhöchsten Gott/ der in das verborgene siehet/ vndd rechte  
richtee/ ist Ihr. Hochf. Durchl. nicht zu wieder/ wissen daß derselbe Gerechte/  
vnd als der Supremus fidei & foedorum custos von anbegin über Treu  
vnd Glauben / Bund vnd Versprechung gehalten / auch so lange die Welt  
stehet/ darüber halten wird/ Hingegen den Arm deren/ so darwieder handeln/  
Bund vnd Treue brechen/ vnd vnnöthigen Krieg vnd Blutvergießen/ vn-  
ter vorgibenden Schein des lieben Gledens suchen / zerbreche vnd mächtig  
zerstöre.

Es haben Ihr. Hochf. Durchl. zu den Cavalliern vnter der Schwed-  
ischen Armee/ so Teusches Geblüt vnd Gemäths seynd/ die gewisse con-  
fidentia, sie werden Ihre Hochf. Durchl. nicht allein dieser Ihrer aus-  
hoch ergriffener defension nicht verdengen/ sondern an solcher vnteuscher  
contravention vnd brechungge Königl. Paus/ Treu vnd Glaubens ei-  
nen Eckel vnd Abschem haben/ auch endlich nunmehr mit sehenden Augen  
sehen/

D

sehen/das es der Cron Schweden jetzigen Directorn nicht umb die Euan-  
gelische Religion vñ Teutsche Freyheit/die so gar in Holstein vnd Erzbischof  
Bremen jeko nicht angefochten/gleichwol ihres theils vnter solchem schei-  
baren Deckmantel/ dieser hochschädlicher Krieg/ mit Teutschen Gutt vñ  
Blut desolir- vnd verwüstunge so herrlicher/vnd mehrertheils der Euan-  
gelischen Lande vñnd Leute so lange Jahr geführet/sondern ihre vnersättlich  
Begierde zuerfüllen/ihr Keich mit des lieben Teuschlandes vñ deren E-  
angelischen Fürsten vñnerdruckunge/vñnd wie a'bereit mit Pommern gesch-  
hen/mehrer/sonderlich an der Seecante situirten Fürstenthümer : in cor-  
rumprunge/zu ihres eigenen Teutschen Vaterlandes verwüstunge/vñ  
darüber einen Schwedischen Dominat vñnd vñnerächtliches Joch etuzufü-  
ren/ darvon sie in Pommern vñnd Mecklenburg gnugsamen Bericht er-  
langen können/zuthun seyn/ Welches ein jeder deme die Liebe seines Va-  
terlandes vñnd dessen Wolfare zu Gemäthe setzet/ beobachten wird.

## Beylagen/

Lit. A.

Der Königl. Majest. vñnd dero Reiche Schweden / Rath / Cansley Rath / auch gevollmächtiger Legatus  
Teuschland / Johan Drenstern Axel Sohn / Freyherr zu Rymitho / Herr  
zu Sjöholm / Hörningsholm vñnd Tyllegarn / etc.

**A**ennach im Namen höchstermeldter Ihr. Kön. Majest. vñnd  
Cron Schweden/ etc. von hochgedachter S. Gn. vñnd Excell.  
des Edlen/ Best: vñnd Mannhafften Herrn Oberst Leutenant  
Daniel Arnds Sohn/ zugehörigen vñnd zwischen Böhren vñnd Stadt  
in Oldendorff belegenen Hoff/ nebenst allen pertinentien in dero specto  
Schutz/ Schirm vñnd protection auffgenommen/ vñnd aus gewissen Be-  
sachen/ Insonderheit aber/ weil jetzibenandter Herr Oberst Leutenant  
sich in Ihr. Königl. Majest. vñnd der Cron Schweden würcklichen  
Dienstern befindet/ von aller Einquartirung vñnd Contribution befreyt  
worden: Massen solches Krafft dieses beschiehet. Als gelanget hiermit  
an mehr höchsterwehnter Ihr. Königl. Maj. Kriegs: vñnd Civil Bedienten  
se hoch

re hohe vñd nieder Officier/sampt gemeinen Soldatesca in Ross vñd  
Fuß/S. Gn. vñd Excell. respectiue begehren/Erinner vñd Befehl/das  
sie mehr besagtes Herrn Obersten Leutenant in Didenborff belegenen  
Doff/nebenst allen pertinentien/an Personen/Bedawden/Fahrnus vñd  
Gerreydig/kleinen vñd grossen Viehe/auch allem andern/wie es sonsten  
Namen haben mag/von jeso an vñd hinführo allerdingz ruhig vñd vn-  
verkräncket seyn vñd verbleiben lassen/vñd sich hier an in geringsten nicht  
vergreiffen/noch vñter was Schein vñd pretext es auch geschehen möch-  
te/dieselben betrüben/pressiren/hemmen oder beleidigen / viel weniger  
mit einiger Einquartirung vñd Contribution/Branschogung/Plünde-  
rung/oder anderer Gewaltsame belästigen/vervñrübigen / infestiren/so-  
der diese Salvaguardi einiger weise violtren / sondern vielmehr selbige  
bey vermeidung schwerer veraneworung vñd vñgelegenheit in gebühren-  
den Respect halten/auch darbey ohne einiges Endgeld maintainen vñd  
handhaben/wollen vñd sollen. Wornach sich ein jeder zu richten hat/  
vñd fundlich mit S. Gn vñd Excell. eigenhändigem vñterschrifft / vñd  
dero darbey gestelten angebornen Insiegel bekräftiget / Signatum  
Witten den 21. Januarij Anno 1644.

Johann Drenstirn  
Axel Sohn.

L. S.

Lit. B.

Hochwürdigster Durchlauchtiger Hochgebor-  
ner Fürst vñd Herr.

Zweyeln E. Fürstl. Durchl. auff das von des Herrn Feld Mars-  
schallen Excell. auff mich vñd Herrn General Commissarien Gre-  
gersohn gerichtetes / vñd E. Fürstl. Durchl. gestern übersandtes  
Eredivt sich dergestalt erkläret/das zwarten E. Fürstl. Durchl. in Re-  
spect Ihr. Excell. der ihrigen jemandt / zu egehren Tractaten abzuord-  
nen gemeinet/doch vorhin von der proposition/vmb die ihrigen/darauff  
desto besser zu instruiren gern vñd haben wolten. Als habe kein Be-  
dencken tragen können/in folgenden Zeiten E. Fürstl. Durchl. davon  
gehorsambst zu berichten/vñd berubet die von E. Excell. mit vñd Herrn  
Gre-

Dij

gerfohn erhellte Commission vornemblich darinnen/dieweilln aus dem  
dem Erststift in langer zeit nichts zu Jhr. Königl. Majest. Dienst  
geleistet/das derowegen etne ansehnliche Summa Geldes / daraus  
sodere vnd gehoben/überdieses auch für gewisse Regimenten aus diesem  
Erststift die Verpflegung gereicht/vnd deroselben sichern logirung ent  
ge fäste Dereber vnd Plätze vns überliefert vnd eingerumeet/dahing  
gen E. Fürst. Durchl. so wol in dero Residenz Bremer Börde als  
anderswo auch sonst bey dero Erz : vnd Stifter Bremen vnd Beh  
den Administration geruhig vnd unperturbirt gelassen werden sollen/dar  
übrige vnd was ferner zu erinnern/wird bey abnehmung der Tractate  
vorgbracht wert en/Wormit E. J. Durchl. zu allen hohen Fürstlichen  
wolvergehen/vnd mich zu dero hohen gratie recommendire / Dar  
Dornburg am 7. Febr. Anno 1644.

E. Fürstl. Durchl.

An  
Herzog Friedrichen Erz Bi  
schoffen zu Bremen.

geforsamer Diener vnd  
Knecht.

Hans Christoff von Königsmarkt

Lit. C.

Von Gottes Gnaden Friedrich / Erwehltet zu  
Erz : vnd Bischoffen dero Stifter Bremen vnd Behrden/  
Coadjutor zu Halberstadt/ Erbe zu Norwegen/Herzog zu Schlesi  
wig Hollstein/etc.

**E**der. Uns ist sein den 7. dieses zu Dornburg datirtes Schrei  
ben/gestern Abend erst zukommen/haben daraus den Inhalt del  
von dem Herrn General Feldmarschall Torstensohn ihme auff  
getragener Commission mit mehrern vernommen / hätten vns ganz  
nicht versehen/oder vermuthen können/das wolgemelter General Feld  
marschall vns dergleichen/der Königl. Würden vnd Cron Schweden  
ihewr erhandelter vnd Königl. versprochenen Versicherunge zu wieder  
lanffende zumuthungen thun sollen / stehen fast darbey an / ob der selbe  
rechten beständigen Grund davon/oder darüber expresse ordre von der  
Cron hat/solchen Königl. Pacis vnd Concordatis zu contravenire.  
Dero

Derowegen eine Noturfft ermessen / den Herrn General Feld-  
Marschalcken darvon/wie auch denen in vnsern Erz: vnd Stifftern vor-  
sangenem Thätigkeiten mit mehrern zubereiten / können immittelst  
ihn vmb so viel desto weniger pro Commissario vnd Vnzerhandlers an-  
nehmen/well er vber vorigen vns vielfältig erwiesenen tort vnd ruini-  
rung vnserer Lande vnd Leute/gleich den folgenden Tag nach angekün-  
diger Commission/vnser Ampt Newenhouse ausplündern lassen / vnd  
selber in Person ein Stückweges mit geritten der Witt-Commissarius Gre-  
ger Sohn auch schon abgerisset/vnd wir zu seiner Person wegen angereg-  
ter Vbeln noch täglich continuirender proceduren kein Vertrauen ha-  
ben können! werden endlich solchem Land verderben nicht länger zuschauen  
können/sondern den vnfrigen erlauben müssen so gut sie können/sich ge-  
gen die/so sie ausplündern vnd beschädigen / zuschützen! Datum in  
vnser Stadt Stade/ den 10. Februarij 1644.

Dem Edlen Christoff von Königs-  
marck der Königl. Würde vnd Cron  
Schweden bestaltten General Major.

Lit. D.

Hochwürdigster Durchlauchtiger Hochgebore-  
ner Fürst vnd Herr/ze.

**L** W. Fürstl. Gn. Schreiben vom 17. Febr. sampt den Beylagen  
habe ich am 20. dieses Monats mit gebührenden respect empfan-  
gen/vnd was dieselbe wegen des Herrn General Major Königs-  
marcks anvertraute Armee in die Erz: vnd Stiffter Bremen vñ  
Beyrden einlogirung/vnd zu abkehrung deren vnter guten Intencion her-  
ausgelassenen Capitum propositionis weitläufftig angezogen/gehorsam-  
lich verstanden. Nun erachte ich überflüssig von den Ursachen etwas  
abhter anzuführen/ so Ihr Königl. May. zu Schweden &c. meine Aller-  
gnädigste Königin bewogen/dero mir vntergebene Armee in den alhier be-  
findlichen Quartieren zu logiren/vnd dadurch die versicherung ihres Staats  
zubeobachten/zumaln der ganzen Welt bekant vnd öffentlich am Tage/ wie  
höchstbemelte Ihr. Kön. May zu Dennemarck &c. wieder auffgerichtet  
Verträge/nachbarliche Freundschaft/vñ eusserlich synceres Vertrauen  
mit

Dij

mit

mit vnleiblicher Hemmung der Commerciën, vnverschuldeter confu-  
cation Schiff vnd Güter/vielfach zugesügten injurten/vnd durch aller  
Weg benbrachten Schaden vnd mercklicher Hinderung derselben Kriegs  
actionen, so nachtheilig graviret worden/ daß da J. Kön. M. wieder de  
gemelnen Feind der Evangel. Wolfart/ führende gerechte Waffen/ selbst  
in dessen eigenen Erblanden so mercklich benawet vnd in die enge gebracht  
vnd nechst Gott nicht zu zweifelen / demselben durch die in Händen habent  
merckliche Vortheile/ ein allgemeiner sicherer vnd reputirlicher Handel abge  
nötiget werden mögen/ ein solch heilsames Werck noch weiter außzu  
vnd die zu beschükung eigenen Reichs sicherheit wendig machen müssen/v  
ter welchen ich doch die Marche so enge angestellet/ vnd schleunig fortge  
zet/ daß meist Evangelische Fürsten/ insonderheit aber E. J. Gn. sich nicht  
zubeschweren Ursach haben/vnd hätte E. J. Gn. Erk: vnd Stiffter B  
men vnd Behrden ich auch weiter gern übersehen wollen/wann nicht dur  
in Händen gebrachte Bilkunde mir nachrichtlicher Beweis geworden w  
re/wie der Kayf. Ligistische Feind seine Macht theils auff den Weserstrom  
gerichtet/ vnd so grosse Kriegs anstellungen aller Dreien in Westphalen  
hätte. Diesem nun gebürlich zubegegnen/vnd inzeiten auff zulänglich we  
vorzukommen/habe ich den Herrn General Marquis Königsmarck vñ G  
neral Commissario Gregerson Befehl ertheilet/auff leidliche maß mit E  
J. Gn. vñ den Erk: vnd Stiffts Ständen zuractiren/vñ gütliche Hand  
lung zupflegen: Daß E. J. Gn. aber dieses dem mit dem Erk: vnd Stiff  
tern Bremen vnd Behrden Anno 1636. getroffenen Vergleich/ zuwied  
anziehen wollen/kan ich nicht ersehen/wie solches zubeaupten/in deme E.  
Gn. vermöge des Recessus der Königl. Schwedischen Armee/auff and  
gende/seindliche Befahr/Paß vnd Repaß zugeben gehalten/denselben dur  
aus aber/waen versprochener Anschaffung bewilligter Kaiserl. Neutrali  
tet/innerhalb 2. Monaten/befage derer von Jh. Fürstl. Gn. überschick  
ten Beylagen/nach keine Erfüllung geben/ vielmehr / der geduldete  
Neutralitet zu wiedern/aus dem Erk: Stiff: ern zugleich dem Feinde vñ  
erschiedliche Monat Römerzünge gezahlet/andern Vortheil verstarck  
vnd Jhr. Königl. Majest zu Schweden dadurch mercklicher Abbruch  
geschehen. Muß also beklagen/daß E. J. Gn. die vor Jhr Königl.  
Maj. Kriegs Staat von mir gesuchte sicherheit feindlich angemercket



und da entgegen den Auffbott der Ritterschafft gehen lassen/ Dänische  
Succurs von Bütschstadt zu sich entbotten/ die Landteute so sich mit ob  
berühren meinen Deputirten in gütliche Handlung eingelassen / vnd  
schon geschlossen/übel tractir/ die Königl. Schwedische Völcker ange  
fallen/ theils getödtet/ theils hart gefänglich geführet/ vnd vnter diesem  
allen aus den Augen vnd Nerven gesetzt/ daß E. S. Gn. durch den zu  
Lübeck zwischen den Kayser vnd Dänischen getroffenen Vergleich  
die herregter Erzh: vnd Stifter Bremen vnd Behrden verlustig/ der  
selben aber alleinig aus Respect Ihr. Königl. Majest. zu Schweden /  
vnd dero siegreichen Waffen wieder das Hauß Oesterreich / vnd aus  
sonderbarer zu E. S. Gn. tragenden Faveur wiederfählig worden?  
Verhoffe aber der Allerhöchste Gott so vnverantwortlicher/ wieder eine  
Volmeritire Eron thätlich fargenommener proceduren/ gerechter Ver  
setzer/ vnd setner bißdaher geführten Sache mächtiger Beschirmer seyn  
vnd bleiben werde/ E. S. Gn. jedoch hieneben nochmahlen gehorsamb  
lich ersuchende / die veranlassete Hostilitäten vnd feindliche attentaten  
abzustellen/ vnd meiner vnergebenen Armee vnd Vöckern/ dem auff  
Berichtem Vergleich mit den Erzh: vnd Stiftern Bremen vnd  
Behrden zufolge/ den Paß vnd Repaß/ sampt darzu gehörigen Lebens  
mitteln/ in ihren Landen zuverstatten/ vnd auff solchen fall im Gegen  
theil aller Feindseltigkeit geübriget zu werden/ sich Fürstlich zuversichern/  
Welches E. S. Gn. ich gehorsamblich hinerbringen/ vnd dero hohen  
Meinung vnd Fürstlichen gewogenheit mich gehorsamblich recommen  
diren wollen/ Datum im Hauptquartier Nadersleben den 28. Mar  
tij Anno 1644.

E. Fürstl. Gn.

Gehorsamer

Linnardt Torstensohn.

An Friedrichen Erzh Bischof  
fen zu Bremen.



Lit. E.

Hochwürdigster Durchleuchtiger Hoch  
geborner Fürst vnd Herr.

**E** W. Fürstl. Gn. gnädiges Schreiben vom 29. No  
vembriß / habe mit dero Trompeter ich gebührend emp  
fangen / vnd E. Fürstl. Gn. Begehren daraus ver  
nommen. Daß weil etliche streiffende Partheyen in E. Fürstl.  
Gn. Stiffe Behrden Schaden zuthun sich vnterfangen / ich  
meinem vorhin beschehenen Erbieten solche *exorbitantien* ernst  
lich abschaffen vnd verbieten möchte. Nun ist mir leid zuer  
fahren daß E. Fürstl. Gn. Vnterthanen dergestalt Schaden  
erlitten: Kan aber E. Fürstl. Gn. das versichern / daß wie ich  
allbereits vorhin die Ordre ertheilet / daß keiner sich an E.  
Fürstl. Gn. Landen vnd Vnterthanen vergreifen sollte. Daß  
also dieses nur aus lauter eigensinnigem Muthwillen / von de  
nen auch theils zu der Armee nicht gehörenden Kotten müß  
verübet seyn / damit demnach E. Fürstl. Gn. Land vnd Vn  
terthanen ins künfftige deßwegen so viel besser versichert seyn  
mögen: So habe ich nicht alleine an alle Regimenten scharff  
Ordre / laut einliegender Copie nochmals abgehen lassen /  
Sondern auch meine Leib Compagnie Dragoner nacher Wals  
rade deßwegen verleget / damit dieselbe solche Raub vnd Plün  
derungen gegen E. Fürstl. Gn. Erz: vnd Bischoffshümer /  
bester massen sollen verhüten. Wil auch E. Fürstl. Gn. ge  
horsambst anheimb gestellet haben / ob dieselbe sich belieben las  
sen möchte / die Pässe vnd nechst liegende Berther ihres Lan  
des nicht allein von dero eigen Völkern / sondern auch dane  
benst von armeldter meiner Compagnie Dragoner Salva

quardien

quardien zulassen / damit also alle dergleichen insolentien so viel  
besser können abgewehret vnd verhütet werden / Inmassen da  
jenige sich vnterstellen würden / E. Fürstl. Gn. Länder vnd  
Vnterthanen der gestalt weiters zu incommodiren, vnd solche  
kündten durch E. Fürstl. Gn. Vöcker ertappet vnd angehal-  
ten werden / ich solches gerne sehen / vnd wenn sie darauff hinü-  
ber geschicket würden / selbige exemplariter vnd ernstlich abstraf-  
fen zulassen / vnd also E. Fürstl. Gn. in diesem fall / wie auch  
sonsten alle angenehme Dienste zuerweisen mir allezeit werde  
angelegen vnd recommendirt seyn lassen / Als der ich nechst an-  
wünschung aller gedeylichen Wolfarth vnd prosperitet jeders  
zeit verbleibe. Datum in Hauptquartier Bergen den 3.  
Decembr. Anno 1644.

E. Fürstl. Gn.

demüthigster gehorsamer  
Diener

Andes Herrn Erz : vnd  
Bischoffen zu Bremen  
vnd Behrden Hochfürstl.  
Durchl.

Linnarde Torstensohn.

Lit. E.

Nach dem jeko wie dem Herrn Obersten wissend / alle  
Königl. Schwedischen Regimenten zu Ross vnd Fuß dis-  
selt des Allerstroms gezogen / vnd vmb so viel mehr dem  
Bischoffschumb Behrden vnd Erz Stifte Bremen sich genä-  
hert /

here / als wolle er so wol seinen vnterhabenden Offieirern als  
Reutern seines Regiments als ernstes einbinden vnd dergel-  
stalt anbefehlen / daß sie sich weder an dem Bischoffthumb  
Beyden vnd Erzbischoff Stiffte Bremen / auch was denenselben an-  
gehörig / auff was weise es möchte geschehen können / im ge-  
ringsten weder mit fouragirung / wegtreibung Viehes noch an-  
ders *Exorbitanzen* vergreifen / Sondern obbesagte beyde Stiff-  
ter / wie auch die Einwohnere vnd Vnterthanen derselben aller-  
ding ruhig vnd vnmolestirt seyn vnd bleiben lassen / Im wie-  
drigen da einer oder der ander dieser Order nicht nachkommen /  
Sondern von meinem angeschickten Partheyen bey verübung  
einiger *insolentzen* befunden würde / sol der oder dieselben ohne  
einige Gnade an Leib vnd Leben gestrafft werden. Wornach  
sich der Herr Oberster zurichten wissen wird. Datum We-  
gen den 3. Novembr 1641.

*In simili* an alle Obersten  
zu Ross vnd Fuß.

Linnardt Torstensohn

reirern ab  
nd dergel  
offshumb  
lben an  
/ im ge  
noch an  
deStiff  
en aller  
Im wie  
ommen  
erübung  
lben ohn  
Bornach  
um Bew

ensohn

*[Faint, illegible text]*



Q 7 2/c 44 20

ML



ULB Halle

3

004 807 081



ML

VDA 7







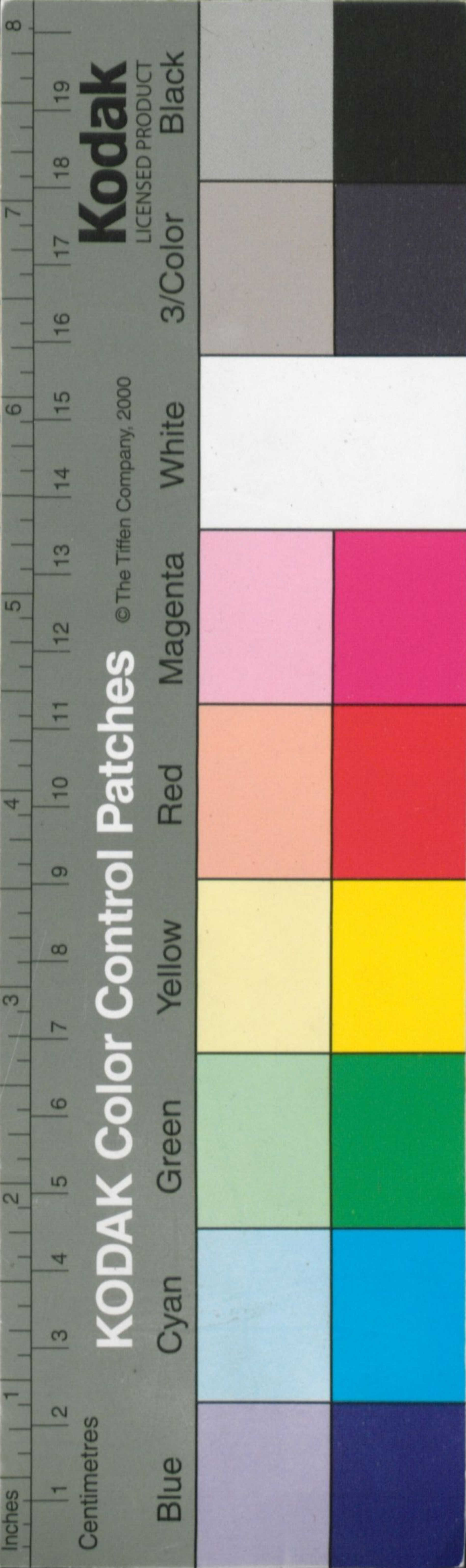
h. 341 73.

Erz  
DE

**Kur**  
cher gestal  
tigkeit von  
neralitat / wied  
ge Neutralita  
Darzu gegeben  
ge / mit Heere  
hero genöthige  
syrer Vnte  
samp  
tir

Omni  
ca  
co

Gedruckt



V c  
4470

wel:  
chleuch:  
chen Geo  
altene voll  
ohne einige  
Berwarnun  
rt / vnd da  
nd Rettunge  
ergreifen /  
pu-

ma est belli  
i armis, fo  
v.

g Glück

